

GEMEINDE JENESIEN
AUTONOME PROVINZ BOZEN



COMUNE DI SAN GENESIO
PROV. AUTONOMA DI BOLZANO

Projekt:

Progetto:

ZUM PROJEKT FÜR DIE MATERIALENTNAHME AUF G.P. 656 IN K.G. JENESIEN

Auftraggeber:

Ferdinand Furggler
Afingerweg 9
I-39050 Jenesien (Bz)

Committente:

Ferdinand Furggler
Afingerweg 9
I-39050 San Genesio (Bz)

Dok-Nr.: US-0010-r00				
Proj.-Nr.: IN-19-1331-2	Prog.-n:	Umweltvorstudie - Screening LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE 2011/92		
1				
0	Erstellung - Elaborazione	18.10.2021	JB	MM
Index/Indice	Erstellung/Änderung Elaborazione/Modifiche	Datum/Data	Bearb/Elab	Geprüft/Contr

Der Planer: / Il progettista: mit/con:

Dr. LArch. Raumplaner Marco Molon

in.ge.na.

ingenieurwesen • geologie • naturraumplanung
ingegneria • geologia • natura e pianificazione

Via del Macello 57 Schlachthofst.
Tel.: +39 0471 324750
e-mail: office@ingena.info

I – 39100 Bolzano Bozen
Fax.: +39 0471 051136
www.ingena.info

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Planungsgrundlagen	3
3	Rechtliche Situation	3
3.1	Bauleitplan	3
3.2	Landschaftsplan	4
4	Beschreibung des Projektes	5
4.1	Größe und Ausgestaltung des Projektes.....	5
4.2	Kumulierung mit anderen bestehenden Projekten.....	5
4.3	Nutzung natürlicher Ressourcen	6
4.4	Abfallerzeugung	6
4.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	6
4.6	Risiken für die menschliche Gesundheit.....	6
5	Beschreibung des Projektstandortes	7
5.1	Bestehende und genehmigte Landnutzung	7
5.2	Natürliche Ressourcen	7
6	Art und Merkmale der potenziellen Auswirkungen	8
6.1	Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung).....	9
6.2	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	9
6.3	Auswirkungen auf natürliche Ressourcen	9
6.4	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	10
6.5	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	10
6.6	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	10
6.7	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	10
6.8	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern	10
7	Fotodokumentation	11

1 Einleitung

Die Planungsgemeinschaft **in.ge.na.** - Dr. LArch Marco Molon wurde von Herrn Ferdinand Furggler mit der Ausarbeitung einer Umweltvorstudie für das Projekt für die Materialentnahme auf der Gp. 656 in der K.G. Jenesien beauftragt.

2 Planungsgrundlagen

Im Zuge der Planung wurden Lokalausgangsscheine vor Ort durchgeführt und außerdem wurden folgende Unterlagen eingesehen und zur digitalen Bearbeitung genutzt:

- Bauleitplan der Gemeinde Jenesien
- Digitale Katasterkarte
- Kartographie der Autonomen Provinz Bozen (Orthofoto 2021)
- Geobrowser Maps der Autonomen Provinz Bozen

3 Rechtliche Situation

Der geplante Eingriff findet auf folgenden Parzellen statt:

Parzelle Nr.	Katastralgemeinde	Eigentümer
Gp 656	769 Jenesien	RUNER ANDREAS 09-05-1983-BOZEN

3.1 Bauleitplan

Der aktuelle Bauleitplan der Gemeinde Jenesien weist die betroffene Fläche als Gletscher/Felsregion und Wald aus. Der komplette Bereich des Eingriffes ist zudem als Gefahrenzone ausgewiesen. Des Weiteren sind keine Banngebiete oder speziellen Bindungen vorhanden. Siehe dazu Abbildung 1.

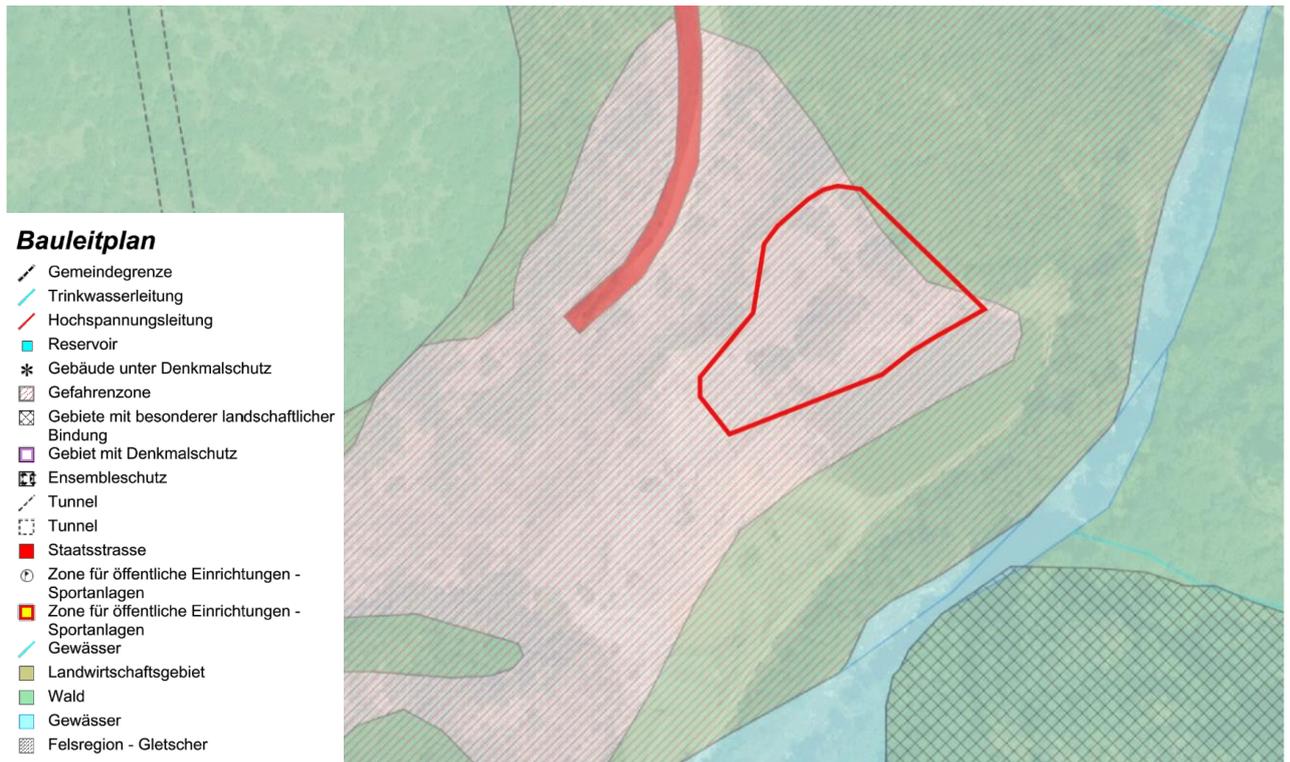


Abbildung 1 Auszug aus dem Bauleitplan der Gemeinde Jenesien

3.2 Landschaftsplan

Der aktuelle Landschaftsplan der Gemeinde Jenesien weist die betroffene Fläche ebenfalls als Felsregion und Wald aus. Siehe dazu Abbildung 2.



Abbildung 2 Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Jenesien

4 Beschreibung des Projektes

Die Beschreibung des Projektes erfolgt hinsichtlich der Richtlinie 2011/92 EU – Anhang III.

4.1 Größe und Ausgestaltung des Projektes

Das gegenständliche Projekt sieht die Materialentnahme und Endgestaltung des Geländes auf oben genannten Grundparzellen - genannt Schottergrube „Schaller 2“ vor. Die Abbaufäche beträgt insgesamt 3.405 m² mit einem Volumen von 8.310 m³; die Aufschüttungsfläche zur Endgestaltung des Geländes beträgt hingegen 580 m² und wird mit insgesamt 892 m³ gutem Aushubmaterial, welches von einer nahe gelegenen Baustelle entnommen wird, aufgeschüttet. Beim Abbau handelt es sich hierbei hauptsächlich um ein abgelagertes Material welches im Zuge des Ausbaues der Sarntalerstraße hier abgelagert wurde. Das Material besteht aus kleinen bis mittelgroßen Steinen, Schotter und ist teils mit Erdreich gemischt.

MERKMALE DES PROJEKTES:

Eigenschaften und Ausmaße der Schottergrube „Schaller“

Aushubfläche: 3.405m²

Aushubvolumen: 8.310m³

Aufschüttungsfläche: 580m²

Aufschüttungsvolumen: 892m³

Abbauvolumen: 7418m³

Umsetzung: keine Brech- und Sortieranlage vor Ort geplant

4.2 Kumulierung mit anderen bestehenden Projekten

Ein einzelnes Projekt muss auch in Beziehung zu anderen Projekten, die im selben ökologische und geografische Umfeld gelegen sind, betrachtet werden. In diesem Fall kommt es zu einer Kumulierung mit einem anderen Projekt auf der Abbaufäche „Schaller“. Wie aus den Projektunterlagen ersichtlich, grenzt die neue Abbaufäche „Schaller 2“ an die bestehende Abbaufäche „Schaller“. Im Vorprojekt wurde ebenfalls eine Materialentnahme, auf den Gp. 654 und 656 in der K.G. Jenesien, durchgeführt. Damals betrug die Abbaufäche insgesamt 2.487 m² mit einem Volumen von 2.979 m³; die Aufschüttungsfläche zur Endgestaltung des Geländes betrug hingegen 720 m² und wurde mit insgesamt 787 m³ gutem Aushubmaterial, welches von einer nahe gelegenen Baustelle entnommen wurde, aufgeschüttet.

Eigenschaften und Ausmaße der Schottergrube „Schaller“ im Vorprojekt

Aushubfläche: 2.487m²

Aushubvolumen: 2.979m³

Aufschüttungsfläche: 720m²

Aufschüttungsvolumen: 787m³

Abbauvolumen: 2192m³

Umsetzung: keine Brech- und Sortieranlage vor Ort geplant

Eigenschaften und Ausmaße der beiden Projekte Schottergrube "Schaller" und "Schaller 2"

Aushubfläche: 5.892m²

Aushubvolumen: 11.289m³

Aufschüttungsfläche: 1300m²

Aufschüttungsvolumen: 787m³

Abbauvolumen: 9610m³

Umsetzung: keine Brech- und Sortieranlage vor Ort geplant

Da der Abbau auch mit der Kumulierung des anderen bestehenden Projekts deutlich unter dem Schwellenwert liegt und es zu keinen erheblichen Auswirkungen kommt, liegt keine Umweltverträglichkeitsprüfung vor.

4.3 Nutzung natürlicher Ressourcen

Im Zuge der Arbeiten ist die Nutzung des abgelagerten Materials vorgesehen, welches abgebaut, abtransportiert und anschließend zerkleinert und zu Kies und Schotter gebrochen werden soll. Beim vorhandenen Boden handelt es sich nicht um einen natürlich gewachsenen Boden, sondern um eine kürzlich angelegte Deponie von Ausbruchsmaterial. Es wird kein Wasser vor Ort entnommen, und es kommt zu keiner Waschung des Kieses vor Ort.

4.4 Abfallerzeugung

Bei der Umsetzung des Projektes wird das gebrochene Material weiterverwendet und es wird demnach kein Abfall erzeugt.

4.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Das vor Ort vorhandene Material soll in einem Zeitraum von ca. 4 Jahren abgebaut und abtransportiert werden. Für die Arbeiten werden ein Raupengreifbagger, ein Radlader und ein Transporter auf der Baustelle sein. Im beiliegenden „Bericht mit akustischer Bewertung“ verfasst am 06.09.2021 von Geom. Josef Morandell wird die Luftverschmutzung und Lärmbelastung detaillierter beschrieben. Zusammenfassend kann herausgelesen werden, dass auch aufgrund der sehr geringen Fahrtenanzahl, 4 pro Tag (insgesamt 1188 im angegebenen 4-Jahreszeitraum), keine nennenswerte Staubbelastung zu erwarten ist und durch das Nichtvorhandensein von nahegelegenen Gebäuden keine besonderen Vorkehrungen zur Staub- und Lärminderung erforderlich sind. Das nächstgelegene Wohngebäude liegt, wesentlich erhöht, in 230m Entfernung. Belastend im Sinne der Umwelt sind folglich lediglich die durch den Maschinenpark entstehenden Abgas- und Lärmemissionen sowie die potentielle Verschmutzung durch Öl- und Treibstoffverluste des Maschinenparks zu nennen.

4.6 Risiken für die menschliche Gesundheit

Durch die etwas abgelegene Position der Fläche sind keine nahegelegenen Wohnhäuser betroffen. Das größte „Risiko“ betrifft die Arbeitssicherheit der dort arbeitenden Personen, wobei es sich um eine normale Baustellentätigkeit handelt.

5 Beschreibung des Projektstandortes

Der Projektstandort befindet sich unterhalb der Sarntaler–Straße bei KM 5,100 an der orografisch rechten Seite der Talfer und auf einer Meereshöhe von ca. 400 Meter.

5.1 Bestehende und genehmigte Landnutzung

Bei der genehmigten Landnutzung handelt es sich laut Bauleitplan um Felsregion und Wald. Bei der bestehenden Landnutzung ist zu erwähnen, dass es sich derzeit um eine Deponie von Ausbruchmaterial handelt, welches im Zuge des Ausbaues der Sarntalerstraße hier abgelagert wurde.

5.2 Natürliche Ressourcen

Boden

Beim vorhandenen Boden, welcher abgebaut wird, handelt es sich nicht um den hier natürlich vorkommenden Untergrund, sondern um ein abgelagertes Material, welches im Zuge des Ausbaues der Sarntalerstraße hier abgelagert wurde. Es handelt sich somit um eine nachfolgende Nutzung des Ausbruchmaterials.

Wasser

Das Schutzgut Wasser wird im Zuge der Arbeiten nicht beeinträchtigt, da weder in der direkten Uferzone der Talfer noch im Grundwasserbereich gearbeitet wird. Zudem besitzt die vorhersehbare geringfügige Staubproduktion aufgrund der geringen Materialbewegungen in Hinblick auf die Gewässer keine dauerhaften und relevanten Auswirkungen. Im LG Nr. 8/2002 wird im Artikel 48 Bestimmungen für den Schutz der Oberflächengewässer und der angrenzenden Flächen festgelegt. Der Absatz (4) besagt, dass Durchführungsverordnungen im mindesten zehn Meter breiten Streifen entlang des Ufers der Oberflächengewässer, für jene Eingriffe die zur Änderung und Nutzung des Gewässers, des Ufers, des Bodens und Oberbodens führen, vorgesehen sind. Allerdings befindet sich die Abbaufäche nicht innerhalb des 10m Bannstreifen der Talfer. Der Abstand bis zum Uferweg beträgt bereits 34,50m und in diesem Bereich werden auch keine Arbeiten durchgeführt. Außerdem befindet sich die Fläche innerhalb der Bannzone – Zone C des Trinkwasserschutzgebietes von Bozen. Laut Art. 4 Absatz i) *Schutz des Grundwassers von Bozen und Errichtung der Bannzone gemäß Landesgesetz Nr.63 vom 6.9.1973* unterliegen Erdaufschlüsse der ausdrücklichen Genehmigung seitens des Amtes für Gewässerschutz.

Fläche

Derzeit handelt es sich bei der Fläche um eine Deponie von Ausbruchmaterial. Gewidmet ist ein Teil der Fläche allerdings als Wald. Dieser würde potentiell zum Waldtyp Auenstandort der Talniederungen in der kollinen Stufe gehören.

Die gesamte Fläche befindet sich in einer Zone mit forstlich-hydrogeologischer Nutzungsbeschränkung laut L.G. vom 21.10.1996, Nr. 21 – Forstgesetz. Das Gesetz besagt im Art. 6 Absatz 1 folgendes: *Die Ausstellung der Baukonzession durch den Bürgermeister zur Durchführung von Grabungsarbeiten und Materialablagerungen, welche nicht zur Kulturänderung gemäß Artikel 5 vorgenommen werden, setzt im Gebiet mit Nutzungsbeschränkungen gemäß vorliegendem Gesetz eine Ermächtigung des Direktors des gebietsmäßig zuständigen*

Forstinspektorates voraus; diese kann bindende Vorschriften über die Art der Durchführung der Arbeiten enthalten.

Biologische Vielfalt

In Bezug auf die biologische Vielfalt ist zu erwähnen, dass die rezente Störung des Standortes durch die Ablagerung von Material im Vordergrund steht. Sukzessionsprozesse haben noch kaum eingesetzt und es ist nur spärliche Vegetation vorhanden. Einzelne Gehölze und Pionierpflanzen wie z.B. *Buddleja davidii* und *Artemisia vulgaris*.

Flora

Das Umfeld der Fläche hingegen ist zum Teil sehr natürlich. Es handelt sich um Felsfluren und Geröll im Übergang zwischen einem trockenem Flaumeichen-Buschwald der steilen Hänge und dem Auenstandort der Talfer. Im losen Geröll unterhalb der steilen Felswände sind *Euphorbia segueriana* - Steppen-Wolfsmilch zu erkennen, welche laut Rote-Liste Arten als NT –drohende Gefährdung eingestuft wird. Unterhalb des Projektgebietes befindet sich eine blühende Hochstaudenflur. Anhand der Pflanzenarten wie *Artemisia vulgaris* kann man erkennen, dass die Pflanzen die Gelegenheit hatten die Fläche schon länger zu besiedeln. Oberhalb der Hochstaudenflur befindet sich das eigentliche Abbaumaterial, welches zuteil mit Vegetation bedeckt ist.

Fauna

Aus Sicht der Zoologie ist zu erwähnen, dass die Präsenz von Schalenwild (Reh- oder Gamswildspuren vorgefunden) nachgewiesen ist. Weiters ist die Präsenz von Reptilien nicht auszuschließen. Allerdings ist es äußerst unwahrscheinlich, dass sich innerhalb der kurzen Zeit seit Abschluss der Deponierungsarbeiten schon eine bedeutende Anzahl an Individuen eingemistet hat.

Abschließend ist zu erwähnen, dass es aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraum nicht auszuschließen ist, dass die Fläche von weiteren nicht erkannten Tierarten zeitweilig genutzt wird.

Schutzgebiete

Das Projektgebiet liegt in keinem Naturpark oder Natura-2000-Gebiet. Es ist auch kein Biotop oder sonstige landschaftliche Bindung vorhanden. Allerdings steht die Fläche laut Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 unter Landschaftsschutz, da alle Flüsse einschließlich ihrer Ufer bis zu einer Breite von jeweils 150m unter Landschaftsschutz stehen.

Es ist zu erwähnen, dass sich die betroffenen Parzellen in keiner archäologischen Zone befinden.

6 Art und Merkmale der potenziellen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt erfolgen ebenfalls hinsichtlich der Richtlinie 2011/92 EU – Anhang III.

6.1 Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)

Die geplante Abbautätigkeit soll über 4 Jahre stattfinden und die Ausdehnung des Eingriffes bezieht sich auf 3.405m².

Durch die geplante Abbautätigkeit sind aufgrund der günstigen geografischen Lage keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu befürchten.

Die Zufahrt zum Abbauareal bzw. auch der Abtransport zum Werk erfolgt über die bestehende Schotterstraße. Im gesamten Transportbereich, als auch im Abbaubereich sind keine Wohnhäuser vorhanden.

6.2 Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Bauphase:

Die Bauphase beinhaltet die geplante Abbautätigkeit die für 4 Jahre stattfinden soll. Da es sich derzeit um eine Deponie von Ausbruchmaterial handelt, geht man von einem bereits gestörten Landschaftsbild aus, dieses wird während der Bauphase beibehalten, von einer wesentlichen Verschlechterung des Landschaftsbildes kann nicht ausgegangen werden. Da die Fläche lediglich von einer Hofstelle in Wangen aus einsichtig ist, ist die Einsichtigkeit des Standortes sehr gering.

Betriebsphase:

Nach Abtransport des Materials und anschließender Ansaat kann während der Betriebsphase die endgültige Auswirkung auf das Landschaftsbild durchaus als positiv betrachtet werden, da sich hier eine Wiesenfläche ausbilden wird und die Geländemorphologie wiederhergestellt werden wird.

6.3 Auswirkungen auf natürliche Ressourcen

Boden

Beim vorhandenen Boden, welcher abgebaut wird, handelt es sich nicht um den hier natürlich vorkommenden Untergrund, sondern um ein abgelagertes Material, welches im Zuge des Ausbaues der Sarntalerstraße hier abgelagert wurde. Das Material besteht aus kleinen und mittelgroßen Steinen und Schotter und ist teilweise mit Erdreich gemischt. Der Verlauf des ursprünglich natürlichen Geländes befindet sich deshalb unterhalb des abgelagerten Materials und wird nicht berührt. Auch bei der Endgestaltung des Geländes bleibt der ursprüngliche Geländeboden unberührt, da das abgelagerte Material nicht ganz abgetragen wird und somit der neue Geländeverlauf höher und über dem alten natürlichen Boden bleibt. Im Längsschnitt weist das Gelände eine durchschnittliche Neigung von 67% auf und diese Neigung soll auf durchschnittlich 78% erhöht werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird das aufgebrachte Material mit einer heimischen Saatgutmischung begrünt, um als Erosionsschutz zu dienen.

Wasser

Im Eingriffsbereich befinden sich keine bekannten oberflächigen oder unterirdischen Gerinne. Das Schutzgut Wasser wird im Zuge der Arbeiten nicht beeinträchtigt, da weder in der direkten Uferzone der Talfer noch im Grundwasserbereich gearbeitet wird. Außerdem findet vor Ort keine Kieswaschung statt, somit gibt es keine anfallenden Schlämme. Es ist folglich **keine negative Auswirkung** auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Flora

Durch die rezente Aufschüttung des Standortes, befindet sich teilweise Vegetation auf der Fläche. Für die Abbauarbeiten müssen einzelne Gehölze entnommen werden. Ansonsten handelt es sich bei der vorhandenen Vegetation um Pionierpflanzen, welche sich nach Beendigung der Arbeiten schnell wieder ansiedeln werden. Es ist allerdings auf das natürliche Umfeld des Standortes hinzuweisen. Im Zuge der Arbeiten ist somit sicherzustellen, dass die benachbarten Flächen nicht gestört werden. Es sind somit nur **vernachlässigbare Auswirkungen** zu erwarten.

Fauna

Da es sich bei der Fläche bereits um einen gestörten Standort handelt, und da die Ablagerung erst vor kurzer Zeit erfolgt ist, ist die Sensibilität der Fläche hinsichtlich der Fauna bereits als gering einzustufen. Es muss natürlich von einer gewissen Störung durch Lärm und Betrieb der Baustelle ausgegangen werden, der auch über die begrenzte Fläche hinausgeht. Für das nachgewiesene Schalenwild sowie für die Vogelfauna ist allerdings ausreichend Ausweichfläche vorhanden, und die Anwesenheit von weniger mobilen Fauna ist nicht nachgewiesen und eher unwahrscheinlich. Es sind somit nur **geringe Auswirkungen** auf die Fauna zu erwarten.

6.4 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Die zu erwartenden Auswirkungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

6.5 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Da es sich bei der betroffenen Fläche um eine Deponie von Ausbruchmaterial handelt, auf der sich noch kaum Vegetation angesiedelt hat, und da die Fläche kaum von außen einsichtig ist, sind die zu erwartenden Auswirkungen nicht von schwerer oder komplexer Natur.

6.6 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die genannten zu erwartenden Auswirkungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreffen.

6.7 Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Als erwarteter Zeitpunkt des Eintretens ist der Beginn der Arbeiten nach Genehmigung zu nennen. Für die Dauer der Arbeiten ist ein Zeitraum von 4 Jahren anberaumt. Eine Berechnung der Transportfahrzeuge und der Menge des abzutransportierenden Materials laut akustischer Bewertung ergab eine Anzahl von 4 LKW Fahrten pro Tag. Die Auswirkungen bezüglich Lärm und Luftverschmutzung beziehen sich nur auf die Dauer des Arbeitszeitraumes und sind somit als reversibel einzustufen.

6.8 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern

Als Rekultivierungsmaßnahme wird nach Abschluss der Arbeiten die gesamte Fläche mit einer heimischen Gräser und Kräutermischung angesät um als Erosionsschutz zu dienen.

Zusätzlich wurde mit der Gemeinde Jenesien vereinbart, dass mit dem als Umweltausgleichsmaßnahme vorgesehenen Betrag ein Teil des Wanderwegenetzes im Saltengebiet saniert werden soll.

7 Fotodokumentation



Foto 1 Zufahrt zum Projektgebiet – Arbeiten des Vorprojekts ersichtlich



Foto 2 Übergang zwischen Eichenwald und Auenwald



Foto 3 Auenwald der Talfer



Foto 4 Abbaumaterial des Projektgebietes im Überblick



Foto 5 Überblick über Projektgebiet unterhalb: blühenden Hochstaudenflur



Foto 6 Abgelagertes Material mittelgroße Steine und Schotter



Foto 7 Material des Projektgebietes mit den zu entnehmenden Edelkastanien und Eschen

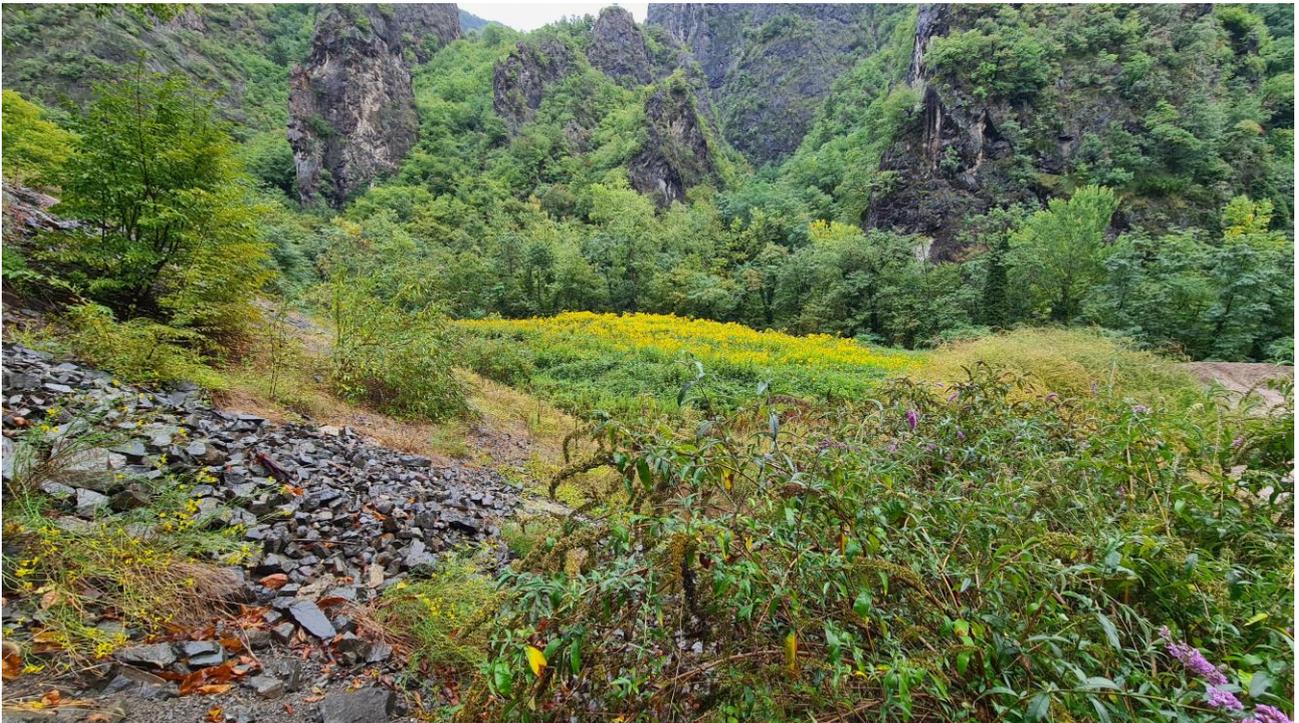


Foto 8 Blick über Hangfuß unterhalb: blühende Hochstaudenflur